

Inhalt

- 1 Unternehmertag: Die Zukunft des Handwerks ist digital 2
- 2 NRW-Landesregierung beschließt Tariftgeltssicherungsgesetz UVH: Tariftreueregelungen müssen Tarifbindung von Auftragnehmern berücksichtigen 2
- 3 Bundesrat befürwortet Bleiberecht für arbeitende Geflüchtete 4
- 4 Elektrohandwerk NRW führt tarifvertraglich Deutschlandticket für Auszubildende ein 5
- 5 Handwerk.NRW trifft Ministerpräsident Hendrik Wüst 5
- 6 Aus den Verbänden 6
- 7 Gesetzesänderungen und -initiativen 7
- 8 Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber 9
- 11

Editorial

Deutschland braucht Veränderung



Rüdiger Otto

Dr. Frank Wackers

Die konjunkturelle Lage im nordrhein-westfälischen Handwerk bleibt auch im Frühjahr 2026 angespannt. Fehlende Aufträge, steigende Kosten und die Auswirkungen des Irankrieges setzen das Handwerk zunehmend unter Druck. Seit Herbst 2023 tritt das Geschäftsklima des NRW-Handwerks mit seinen rund 200.000 Betrieben und 1,1 Millionen Beschäftigten auf der Stelle. In dieser Situation steht die Bundesregierung unter besonderem Erwartungsdruck. Die strukturellen Probleme des Standorts Deutschland müssen endlich angepackt werden. Im Kern geht es darum, die Belastungen drastisch zurückzufahren, neue Dynamik zu erzeugen und die Resilienz der Wirtschaft zu stärken. Dazu ist es unerlässlich, Betrieben und Beschäftigten wieder mehr Freiheit zurückzugeben: mit weniger Bürokratie, geringeren Steuern und Abgaben sowie bezahlbarer Energie. Die Regierung muss sich dazu schnellstens zusammensetzen und ein schlüssiges Reformkonzept vorlegen. Erforderlich ist vor allem eine grundlegende Reform der Sozialsysteme. Damit die Lohnnebenkosten nicht weiter unkontrolliert aus dem Ruder laufen, braucht es Mut zu unbequemen Ent-

scheidungen. Denkbar sind eine Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen, gezielte Entlastungen bei den Arbeitgeberbeiträgen, eine stärkere Berücksichtigung der besonderen Struktur arbeitsintensiver Leistungen und die Anhebung des Renteneintrittsalters mit steigender Lebenserwartung. Wir müssen jetzt in Deutschland an einem Strang ziehen und gemeinsam Mut zur Veränderung beweisen. Das Handwerk leistet dazu seinen Beitrag und die Politik sollte jetzt die notwendigen Beschlüsse fassen.

Rüdiger Otto
Präsident

Dr. Frank Wackers
Hauptgeschäftsführer



Der Unternehmerverband
Handwerk NRW wünscht
Ihnen frohe Ostertage

Unternehmertag: Die Zukunft des Handwerks ist digital

Im Rahmen der Messe SHK+E in Essen fand der diesjährige Unternehmertag von HANDWERK.NRW, des Unternehmerverbandes Handwerk NRW und des Westdeutschen Handwerkskammertages statt. Die SHK+E ist die führende Fachmesse für Sanitär, Heizung, Klima und Elektro und präsentiert Innovationen und Trends aus den Bereichen Sanitärobjekte und Sanitärinstallationen, Heizungstechnik, Lüftungs- und Klimatechnik, Elektro und digitales Gebäudemanagement.

Im Mittelpunkt des diesjährigen Unternehmertages stand der Dialog zwischen Handwerk, Politik und Wissenschaft über Innovationsräume und Künstliche Intelligenz im Handwerk. Zahlreiche Unternehmerinnen



v.l.n.r. Andreas Ehlert (HANDWERK.NRW), Hans-Werner Eschrich (SHK NRW), Andreas Oehme (WHKT), Jens Fiedler (SHK NRW), Lukas Fischer (HPI), Matthias Imdahl (ZWH), Rüdiger Otto (UVH), Berthold Schröder (WHKT), Dr. Frank Wackers (UVH)

und Unternehmer aus allen Branchen des Handwerks nutzten die Möglichkeit, sich über die Chancen digitaler Technologien, Prozesse und Geschäftsmodelle für Handwerksbetriebe zu informieren und an einer Messeführung des Fachverbandes Sanitär Heizung Klima NRW über die Fachmesse SHK+E teilzunehmen. Zur Einführung übermittelte die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Klima und Energie des Landes NRW, **Silke Krebs**, die Grüße der Landesregierung und erläuterte Landesprojekte im Bereich Künstliche Intelligenz und Digitalkompetenz. In ihren Impulsreferaten stellten **Lukas Fischer** vom Heinz-Piest-Instituts für Handwerkstechnik, **Matthias Imdahl** vom Mittelstand Digital Centrum Handwerk und **Jens Fiedler** vom Fachverband Sanitär Heizung Klima NRW innovative Anwendungsbeispiele von Künstlicher Intelligenz (KI) in den verschiedenen Branchen des Handwerks vor.



Lukas Fischer
Heinz-Piest-Institut
für Handwerkstechnik

„Die Diskussion um KI ist oft lauter als die Realität. Es zählt der informierte und bewusste Einsatz in der Praxis.“

UNTERNEHMERTAG 2026



Matthias Imdahl
Mittelstand Digital
Zentrum Handwerk

„Die künstliche Intelligenz ist ein unglaublich leistungsfähiges Werkzeug, aber auch eines, dem man nicht blind vertrauen sollte. Ohne eigenes Wissen über die Materie kann man von KI leicht fehlgeleitet werden.“

UNTERNEHMERTAG 2026

In einem anschließenden Podiumsgespräch diskutierten die nordrhein-westfälischen Handwerkspräsidenten



Silke Krebs
Staatssekretärin
Ministerium für
Wirtschaft NRW

„Dienstleistungen in der Verwaltung lassen sich digitalisieren. Den Kern des Handwerks – und die eigentliche Qualität – kann KI nicht ersetzen. Die künstliche Intelligenz ist ein Instrument, das zum Dienen da ist und nicht zum Beherrschen.“

UNTERNEHMERTAG 2026

Andreas Ehlert (HANDWERK.NRW), **Berthold Schröder** (Westdeutscher Handwerkskammertag) und **Rüdiger Otto** (Unternehmerverband Handwerk NRW) sowie der stv. Landesinnungsmeister des Fachverbandes Sanitär Heizung Klima NRW, **Hans-Werner Eschrich**, über die Potentiale und Grenzen des Einsatzes von KI im Handwerk. **Andreas Ehlert** betonte dabei, dass Handwerksbetriebe für ihren unternehmerischen Erfolg kleine, individuell zugeschnittene KI-Lösungen benötigten. Berthold Schröder unterstrich: „Die KI ist im Handwerk eine wichtige Ressource für das Wissensmanagement. Sie vereinfacht nicht nur das Onboarding von neuen Kräften, sondern gibt – richtig eingesetzt – allen Zugriff auf das Wissen, das im Betrieb steckt.“ **Hans-Werner Eschrich** prognostizierte, dass KI im Handwerk Geschäftsmodelle, Kundenbeziehungen und Verwaltung verändern werde. Deshalb



v.l.n.r. Andreas Ehlert (HANDWERK.NRW), Rüdiger Otto (UVH), Staatssekretärin Silke Krebs (Ministerium für Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW), Ulrich Grommes (SHK NRW), Berthold Schröder (WHKT)

brauche es praktische Erfahrung sowie mehr Mut und Austausch. UVH-Präsident **Rüdiger Otto** zog ein positives Fazit des diesjährigen Unternehmertages: „KI ist eine große Chance, Betriebe bei Planung, Organisation, Verwaltung und Prozessen effizient und wettbewerbsfähig aufzustellen. Die Zukunft des Handwerks ist digital. Wir werden mit Beratungs- und Fortbildungsangeboten unserer Organisationen auf diese Veränderungen reagieren.“ Er dankte dem Fachverband Sanitär Heizung Klima NRW für die zahlreichen Anwendungsbeispiele von KI im SHK-Handwerk und die Einbindung der Veranstaltung in das Kongressprogramm der Messe SHK+E.

Termine

Fr.,
24.

April 2026, 10.30 Uhr,
UVH-Geschäftsführerkonferenz

Mi.,
10.

Juni 2026, 10.30 Uhr,
Erweiterte UVH-
Vorstandssitzung, Dortmund

Mi.,
10.

Juni 2026, 14.00 Uhr,
Konferenz der Vorsitzenden
der Tarifkommissionen,
Dortmund

NRW-Landesregierung beschließt Tarifentgeltsicherungsgesetz – UVH: Tariffreuregelungen müssen Tarifbindung von Auftragnehmern berücksichtigen

Die NRW-Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Tarifentgeltsicherung bei öffentlichen Vergaben des Landes beschlossen. In bestimmten Branchen dürfen öffentliche Aufträge nur an Auftragnehmer vergeben werden, die mindestens die Tarifentgelte zahlen.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Tarifentgeltsicherung bei öffentlichen Vergaben des Landes beschlossen. Künftig sollen öffentliche Aufträge des Landes in bestimmten Branchen nur an Auftragnehmer vergeben werden dürfen, die sich verpflichten, mindestens die in den jeweiligen Branchentarifverträgen festgelegten Entgelte zu zahlen. Gelten soll dies für Betriebe aus Branchen, in denen viele öffentliche Aufträge vergeben werden und bei denen davon auszugehen ist, dass es vermehrt zum Einsatz von untertariflich bezahlten Beschäftigten kommt. Dazu gehören auch Nach- und Verleihunternehmen, die mit den betroffenen Betrieben zusammenarbeiten. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die neuen Regelungen für das Land NRW gelten. Für nordrhein-westfälische Städte, Kreise, Gemeinden und Kommunalverbände verbleibt es bei den bisherigen Regelungen des Tariffreue- und Vergabegesetzes. Die neuen

gesetzlichen Vorgaben sollen für Vergaben ab einem Auftragswert von 50.000 Euro für Dienstleistungen und 100.000 Euro für Bauleistungen gelten. Die Umsetzung und die Kontrolle sollen bürokratiearm und digital erfolgen. Der Entwurf sieht vor, dass ein digitales Portal zur Verfügung gestellt wird, über welches die Betriebe sowie Nach- und Verleihunternehmen ihre Verpflichtungserklärung zur Zahlung der Mindestentgelte abgeben und Informationen sowie Unterstützungsangebote erhalten können. Bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland und der Deutschen Rentenversicherung Westfalen vor soll eine Prüfstelle eingerichtet werden. Der Gesetzentwurf geht nun in eine Verbändeanhörung, bevor das Vorhaben nach einer zweiten Kabinettsbefassung beim Landtag eingebracht wird. Die neuen Regelungen sollen im Herbst 2026 in Kraft treten. In der gemeinsamen Stellungnahme von HANDWERK.NRW, Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) und den betroffenen Verbänden werden die Bemühungen der Landesregierung, tarifgebundene Betriebe von bürokratischem Aufwand zu entlasten, begrüßt. Allerdings führe der Entwurf des TEG in seiner bisherigen Form nicht zu einer Stärkung der Tarifbindung. Durch die staatliche Festsetzung von Mindestentgelten per Rechtsverordnung werde die tarifpo-

litische Gestaltungsfunktion der Sozialpartner unterminiert, da es in vielen Fallkonstellationen bestehende Tarifverträge per Rechtsverordnung überlagert. Für Unternehmen entfalle damit ein zentraler Anreiz zur dauerhaften Tarifbindung. Der Gesetzentwurf erhöhe die Komplexität und damit die Zugangshürden zu öffentlichen Vergabeverfahren weiter. Insbesondere tarifgebundene Unternehmen würden dadurch benachteiligt. Mit dem TEG sei ein Anstieg bürokratischer Belastungen durch digitale Dokumentations- und Nachweispflichten, neue Kontrollstrukturen sowie parallele Prüfungen durch verschiedene Stellen verbunden. Gerade kleine und mittlere Betriebe verfügen nicht über die erforderlichen administrativen Ressourcen. Der Gesetzentwurf stehe daher in Widerspruch zu den Ankündigungen und Bemühungen der Landesregierung, Bürokratie abzubauen und Verwaltung zu modernisieren. Erforderlich sei, Tarifbindung von Auftragnehmern im Vergabeverfahren durch Mitgliedschaft in einer tarifschließenden Vereinigung zu berücksichtigen und Innungsbetriebe vollständig von Nachweispflichten und Kontrollen zu befreien. Die bisherigen und zu begrüßenden Ansätze im Gesetz reichten dazu nicht aus. ■

Bundesrat befürwortet Bleiberecht für arbeitende Geflüchtete

In einer Entschlieung hat sich der Bundesrat am 6. Mrz 2026 mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen fr bessere Bleiberechtsperspektiven fr Geflchtete in Arbeit und Ausbildung ausgesprochen. Die Lnder fordern bessere Bleiberechtsperspektiven fr gut integrierte geflchtete Menschen, die arbeiten oder eine Ausbildung absolvieren.

Es brauche praxisnahe und wirksame Instrumente, die es Geflchteten erleichtern, sich zu integrieren und dauerhaft am Arbeitsleben teilzunehmen. Dies wrde sich positiv auf die Planungssicherheit sowohl der betroffenen Personen als auch der Betriebe auswirken, so der Bundesrat. Konkret schlgt die Lnderkammer

vor, dass Geduldete, die mindestens drei Jahre in Deutschland leben und seit einem Jahr einer sozialversicherungspflichtigen Beschftigung nachgehen, knftig ein Bleiberecht erhalten sollen. Im Koalitionsvertrag sind bisher noch vier Jahre Aufenthaltsdauer festgeschrieben. Drei Jahre seien jedoch fr engagierte Zugewanderte in der Regel ausreichend, um ihre Integrationsleistungen – sprachlich, wirtschaftlich und gesellschaftlich – nachzuweisen. Zudem wrde eine Verkrzung integrationsfrdernde Signale setzen und den Verwaltungsaufwand verringern. Von den im Aufenthaltsgesetz geregelten Mglichkeiten einer Ausbildungs- und Beschftigungsduldung profitierten bislang lediglich 2,3 Prozent der Ge-

duldeten. Daher solle die Bundesregierung Manahmen entwickeln, mit denen Geflchtete besser in den Arbeitsmarkt integriert werden knnen, fordert der Bundesrat. Dabei sei strker zu bercksichtigen, dass sie sich in Ausbildung oder Beschftigung befinden. Die Entschlieung wird der Bundesregierung weitergeleitet. Feste Vorgaben, ob, wann und wie diese sich mit den Vorschlgen der Lnder auseinandersetzt, gibt es nicht. Der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) hatte sich bei seiner Mitgliederversammlung in einem Antrag fr Erleichterungen bei der Fachkrfteeinwanderung von abgelehnten Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt ausgesprochen und begrte die Bundesratsentschlieung. Im Asylverfahren sollten nach Auffassung des UVH zudem die Beteiligungsrechte der betroffenen Arbeitgeber gestrkt werden. ■

Elektrohandwerk NRW fhrt tarifvertraglich Deutschlandticket fr Auszubildende ein

Ab dem 1. Februar 2026 werden die Betriebe, die Mitglied im Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke Nordrhein-Westfalen (FEH.NRW) sind, ihren Auszubildenden ein DeutschlandTicket zur Verfgung stellen. So sieht es eine neue Tarifvereinbarung vor, auf die sich der FEH.NRW und die Gewerkschaft IG Metall am 2. Oktober 2025 geeinigt haben. Der Westdeutsche Handwerkskammertag (WHKT) und der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) waren ebenfalls

daran beteiligt, das neue Angebot auf den Weg zu bringen.

Vom 1. Februar 2026 an erhalten Auszubildende im Elektrohandwerk NRW ein DeutschlandTicket Job (DT Job) zum Preis von 37,80 Euro monatlich, was 60 Prozent des regulren Deutschlandtickets entspricht. Die verbandsangehrigen Ausbildungsbetriebe bernehmen diesen Betrag vollstndig als Mobilittszuschuss gem Tarifvertrag. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen Verkehrsunternehmen

und Betrieb, whrend die Differenz zum Regelpreis durch Drittmittel des Landes Nordrhein-Westfalen ausgeglichen wird. Die Auszubildenden der E-Handwerke NRW erhalten somit ber ihren Ausbildungsbetrieb ein fr sie kostenfreies Deutschlandticket. Damit gehren die Elektrohandwerke NRW bundesweit zu den Vorreitern: Als erstes Handwerk verschaffen sie ihren Auszubildenden denselben Mobilittsvorteil, den Studierende bereits genieen, und setzen so nicht nur ein Zeichen fr Klimaschutz und nachhaltige Mobilitt, sondern insbesondere fr die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung. Der Anspruch der



Auszubildenden auf das Deutschland-Ticket Job für Auszubildende ist in der Tarifvereinbarung festgelegt. Dieser Vertrag ist derzeit nicht allgemeinverbindlich. Nichttinnungsbetriebe können deshalb das vergünstigte Ticket derzeit nicht erwerben. Der Tarifvertrag sieht keinen Austausch durch andere Leistungen wie z.B. die Auszahlung des Geldbetrages anstelle des Ausbildungstickets vor. Die Bestellung des Tickets erfolgt durch den Betrieb direkt bei einem Verkehrsunternehmen. Zu beachten ist, dass noch nicht alle Verkehrsunternehmen

das DeutschlandTicket Job für Auszubildende im Angebot haben. Die Form der Ausgabe des Tickets (z.B. als gedruckte Karte oder digitaler QR-Code) sowie die Zustellung (an den Betrieb oder direkt an den Auszubildenden) hängt vom jeweiligen Verkehrsunternehmen ab. Unter www.feh.nrw/Azubiticket sind alle relevanten Informationen abrufbar.

Die Lösung zeigt, wie mobilitätsorientierte Tarifpolitik gelingen kann und wie sie die Lebensrealität junger Menschen im positiven Sinne verändert. Die landesweit koordinierte Um-

setzung bietet Betrieben eine einfache Möglichkeit, ihre Attraktivität zu steigern und ihre Auszubildenden konkret zu unterstützen. Durch die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten entsteht ein Modell, das als Blaupause für andere Branchen dienen kann – sowohl innerhalb des Handwerks als auch darüber hinaus. Die Partner sind überzeugt, dass Mobilitätsangebote künftig einen festen Platz in modernen Tarifverträgen haben sollten. ■

5

Orientierungen 1/26 (Januar–Februar–März)

Handwerk.NRW trifft Ministerpräsident Hendrik Wüst

Zu einem politischen Meinungsaustausch traf sich Ministerpräsident Hendrik Wüst in der Staatskanzlei mit dem Vorstand von HANDWERK.NRW. Zur Sprache kamen handwerkspolitische Themen wie die Umsetzung des „Sondervermögens Infrastruktur“ und aktuelle Entwicklungen des Vergaberechts. Breiten Raum nahmen auch Fragen der schulischen und der beruflichen Bildung ein, insbesondere die angekündigte Einführung von ABC-Klassen im Vorschulalter und die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

Intensiv erörtert wurden auch Reformoptionen zur Stabilisierung der sozi-

alen Sicherungssysteme und zur Begrenzung der Lohnzusatzkosten, die insbesondere das personalintensive Handwerk stark belasten. Schließlich ging es auch um Fragen des Bürokratieabbau und der Staatsmodernisierung, die derzeit von der NRW-Landesregierung mit Nachdruck vorangetrieben wird.

Andreas Ehlert, Präsident von HANDWERK.NRW, dankte für das Treffen und hob hervor: „Den Arbeitgeber und Beschäftigten im Handwerk ist es ein besonderes Anliegen, dass wir beim Bürokratieabbau und bei der Reform des Sozialstaats bald messbare Erfolge erzielen und dadurch wieder zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und sozialpolitischer Stabili-

tät gelangen. Dass Nordrhein-Westfalen bei der Debatte um Staatsmodernisierung zum föderalen Schrittmacher geworden ist, begrüßen wir ausdrücklich.“

Ministerpräsident **Hendrik Wüst** erklärte: „Das Handwerk ist eine tragende Säule für Wachstum, regionale Wertschöpfung und Beschäftigung in unserem Land. Nur mit starkem Handwerk schaffen wir zentrale Zukunftsprojekte wie die Energiewende, die Digitalisierung und den Wohnungsbau. HANDWERK.NRW gibt den Handwerkerinnen und Handwerkern in unserem Land eine starke Stimme. Für dieses Engagement und den unermüdlichen Einsatz gilt mein herzlicher Dank.“ ■

6

Orientierungen 1/26 (Januar–Februar–März)

Aus den Verbänden

Großer Stutenkerl 2026 für Bundeskanzler Friedrich Merz

Der Bäckerinnungsverband WEST hat den Großen Stutenkerl 2026 an **Friedrich Merz**, Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, verliehen. Die feierliche Auszeichnung fand in der Hauptverwaltung der SIGNAL IDUNA in Dortmund statt.

Mit dem Großen Stutenkerl ehrt der Bäckerinnungsverband WEST seit 1988 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich in besonderer Weise um das Handwerk, den Mittelstand, die berufliche Bildung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt verdient gemacht haben. Die diesjährige Verleihung war die 35. Auszeichnung in der Geschichte des Preises. Landesinnungsmeister **Jürgen Hinkelmann** betonte in seiner Begrüßung die symbolische Bedeutung der Ehrung „Der Große Stutenkerl ist ein symbolischer Preis. Er steht für Kraft, Energie und Stärke – Werte, die das Bäckerhandwerk täglich lebt und die unser Land gerade in herausfordernden Zeiten dringend braucht.“ Die Laudatio auf den Bundeskanzler hielt **Hans-Joachim Watzke**, Vorstandsvorsitzender von Borussia Dortmund. Er würdigte in seiner Rede die Persönlichkeit des Bundeskanzlers sowie dessen Verantwortung für wirtschaftliche Stabilität und gesellschaftlichen Zusammenhalt. „Friedrich Merz verbindet eine tiefe Wertschätzung für das Handwerk mit einem klaren Wertekompass und großer persönlicher Verantwortung. Gerade in einer Zeit hoher politischer Anforderungen erfüllt er das Amt des Bundeskanzlers mit Energie, Ausdauer und Haltung.“

Der Große Stutenkerl – ein eigens für diesen Anlass gefertigtes, traditionelles Hefegebäck – wurde dem Bundeskanzler im Anschluss überreicht. Er symbolisiert die Wertschätzung des Handwerks und soll dem Preisträger Kraft für seine Aufgaben verleihen. Bundeskanzler **Friedrich Merz** nahm die Auszeichnung mit Dank entgegen und hob die Rolle des Handwerks als tragende Säule von Wirtschaft, Ausbildung und gesellschaftlichem Miteinander hervor. „Im Handwerk arbeiten Leistungsträgerinnen und Leistungsträger unseres Landes. Das ist kein Wunder, denn Handwerksberufe sind anspruchsvoll und zukunftsicher. Und es ist einfach großartig, etwas bauen, etwas herstellen zu können, und am Abend zu sehen, was man geschafft hat.“ Im Anschluss an die Kanzler-Ehrung zeichnete der Bäckerinnungsverband WEST zudem die Ehrenlandesinnungsmeister **Hans Bolten**, **Heribert Kamm** und **Bernd Siebers** mit dem Großen Stutenkerl 2026 für ihr Lebenswerk und ihr jahrzehntelanges Engagement für das Bäckerhandwerk aus. Mit der Verleihung des Großen Stutenkerls setzte der Bäckerinnungsverband WEST ein Zeichen für Zuversicht, Verantwortung und die zentrale Rolle des Handwerks als wirtschaftliche und gesellschaftliche Stütze in Zeiten tiefgreifender Veränderungen.

Maler- und Lackiererinnungsverbände in NRW schließen sich zusammen

Aus den noch getrennten Maler- und Lackiererinnungsverbänden aus

Nordrhein und Westfalen wird der Maler- und Lackiererinnungsverband Nordrhein-Westfalen. Er soll 48 Innungen mit rund 3.100 Innungsbetrieben unter einem Dach vereinen. Die beiden Maler- und Lackiererinnungsverbände Nordrhein und Westfalen werden künftig ein Verband, der Maler- und Lackiererinnungsverband Nordrhein-Westfalen. Damit werden 48 Innungen mit rund 3.100 Innungsbetrieben unter einem Dach vereint. Schon in den vergangenen Jahren arbeiteten die Verbände eng zusammen. „Nun werden Kompetenzen, Erfahrung und Ressourcen strukturell gebündelt – mit einem klaren Ziel: die Betriebe im Land nachhaltig zu stärken“, heißt es in der Pressemitteilung zum Zusammenschluss. „Zukunft entsteht gemeinsam.“ soll das offizielle Leitmotiv des neuen Verbands sein. „Die Herausforderungen für das Handwerk sind in den letzten Jahren deutlich größer geworden“, betont der neu gewählte Landesinnungsmeister **Jörg Schmitz**. Themen wie Fachkräftesicherung, wirtschaftlicher Druck, technische Entwicklungen und politische Rahmenbedingungen erforderten starke, verlässliche Strukturen. „Der Zusammenschluss ist deshalb kein kurzfristiges Projekt, sondern eine logische Konsequenz aus der Entwicklung unserer Branche.“ NRW-Geschäftsführer **Peter Schuchart** ergänzt: „Wir bündeln Kompetenzen, Ressourcen und Erfahrung. Dadurch können wir die Interessen unserer Innungen und Betriebe klarer vertreten und gleichzeitig effizientere Strukturen schaffen.“ Der neue Landesinnungsverband will mehr

6

Orientierungen 1/26 (Januar–Februar–März)

UVH NRW | Georg-Schulhoff-Platz 1 | 40221 Düsseldorf | Telefon: (02 11) 30 82 36 | www.uvh-nrw.de

7

Schlagkraft nach außen entfalten und nach innen mehr Service bieten. Weiterbildung, Beratung, Nachwuchsgewinnung und fachliche Unterstützung sollen noch enger verzahnt werden. Mitglieder des Vorstands sollen als regionale Ansprechpartner den Kontakt zu den Betrieben halten. Schuchart: „Für den einzelnen Betrieb soll der Verband nicht abstrakter, sondern im Gegenteil noch näher werden“, so Schuchart. „Unser Anspruch ist, dass Betriebe ganz konkret spüren, dass dieser Zusammenschluss ihnen Vorteile bringt – im Alltag, bei Fragen, bei Herausforderungen.“ Beide bisherigen Standorte in Holzwickede und Köln bleiben erhalten. Der neue Verband will sich inhaltlich auf die Themen Fachkräftesicherung und Nachwuchsgewinnung, wirtschaftliche Stabilität der Betriebe, Digitalisierung, technische Innovationen, nachhaltiges Bauen und energieeffiziente Lösungen konzentrieren.

Zum Vorstand des neuen Verbandes gehören:

- **Jörg Schmitz**, Landesinnungsmeister
- **Heike Balve-Richard**, Innung Unna, stellvertretende Landesinnungsmeisterin
- **Marc-Alexander Kecker**, Innung Essen, stellvertretender Landesinnungsmeister
- **Sascha Sturtz**, Innung Dortmund und Lünen, stellvertretender Landesinnungsmeister
- **Sebastian Epe**, Innung Köln
- **Thorsten Gutsell**, Innung Lippe
- **Maik Hensel**, Innung Bergisches Land
- **Jan Jülkenbeck**, Innung Mittleres Ruhrgebiet
- **André Schnakenwinkel**, Innung Gütersloh

- **Ralf Heinz Weber**, Innung Mettmann
 - Kooptiert: **Heiner Stahl**, Vorsitzender Bundesverband Korrosionsschutz
- Der Unternehmerverband Handwerk NRW gratuliert den neugewählten Vorstandsmitgliedern.

Dank an Harald Esser



Dem langjährigen Vorsitzenden des Friseur- und Kosmetikverbandes NRW und des Zentralverbandes des Deutschen Friseurhandwerks, **Harald Esser**, wurde von UVH-Hauptgeschäftsführer **Dr. Frank Wackers** für seine langjährige Mitarbeit im Vorstand des Unternehmerverbandes Handwerk NRW ein Präsent überreicht. **Harald Esser** hatte bei der Mitgliederversammlung des Unternehmerverbandes Handwerk NRW nicht mehr für den Vorstand kandidiert. Er war seit 2019 Mitglied des UVH-Vorstandes.

Dirk Bollwerk als Präsident des ZVDH bestätigt

Dirk Bollwerk steht in den kommenden drei Jahren weiterhin an der Spitze des deutschen Dachdeckerhandwerks. Auf der Delegiertenversammlung des Zentralverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) am 26. Februar 2026 in Köln wurde der amtierende Präsident in seinem Amt bestätigt. Der 55-jährige Dachdecker-, Klempner- und Zimmermeister führt seit 1993 den Dachdeckerbetrieb Joh. Bollwerk Bedachungen GmbH im niederrheinischen Rees-Haldern. Für seine dritte Amtszeit hat sich Bollwerk vorgenommen, das Dachdeckerhandwerk auf politischer Ebene noch sichtbarer zu machen sowie die Digitalisierung und den Einsatz von KI in den Betrieben voranzutreiben. Neben **Dirk Bollwerk** und dem neugewählten Vizepräsident **Felix Schneider** gehören auch **Jan Voges** und **Dirk Sindermann** dem Präsidium des ZVDH an.

Wir danken unseren Kooperationspartnern

SIGNAL IDUNA

IKK classic
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.

**BÜRGERSCHAFTSBANK
NORDRHEIN-WESTFALEN**

Gesetzesänderungen und -initiativen

Verabschiedung des Bundestariffreuegesetzes (BTTG) im Deutschen Bundestag

Der Deutsche Bundestag hat am 26. Februar 2026 mit den Stimmen der CDU/CSU-Fraktion und SPD-Fraktion das Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie durch die Sicherung von Tariffreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes (Tariffreuegesetz – BTTG) verabschiedet. Das BTTG findet Anwendung auf die Vergabe und Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen des Bundes. Erfasst werden die Vergabe und Ausführung öffentlicher Bau- und Dienstleistungsaufträge sowie Konzessionen ab einem geschätzten Auftragswert von 50.000 € (ohne Umsatzsteuer). Im Geltungsbereich des BTTG müssen Auftragnehmer ihren zur Leistungserbringung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens die tariflichen Arbeitsbedingungen gewähren, die in einer Rechtsverordnung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) festgelegt werden (Tariffreueversprechen). Die Rechtsverordnung wird auf Antrag einer oder beider Tarifvertragsparteien (Gewerkschaft und/oder Arbeitgebervereinigung) erlassen. Wird für eine Branche erstmalig eine Rechtsverordnung erlassen, geschieht dies nach einer diesbezüglichen Änderung im Entwurf im Benehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE). Die tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen umfassen die Entlohnung, den bezahlten Mindestjahresurlaub sowie Regelungen zu Höchstarbeitszeiten, Mindestruhezei-

ten und Ruhepausen, wobei die Verordnung tarifvertragliche Regelungen unverändert übernehmen muss (§ 5 Abs. 3 S. 3 BTTG). Die Prüfstelle Bundestariffreue kann, soweit das im Einzelfall zur Kontrolle der Einhaltung der Tariffreue erforderlich ist, über die Datenstelle der Rentenversicherung bei Arbeitgebern elektronische Informationen zum monatlichen Arbeitsentgelt sowie zur Anzahl der darin enthaltenen Steuertage und Sozialversicherungstage für Arbeitnehmer anfragen, denen in einem öffentlichen Auftrag gem. § 3 BTTG tarifliche Arbeitsbedingungen zu gewähren sind. Der Arbeitgeber muss in diesem Fall die abgefragten Daten spätestens mit der nächsten Entgeltabrechnung durch ein systemgeprüftes Lohnabrechnungsprogramm an die Datenstelle der Rentenversicherung übermitteln, die diese anschließend an die Prüfstelle Bundestariffreue weitergibt. Das elektronische Kontrollverfahren wird erst am 1. Januar 2028 in Kraft treten, um eine technische Umsetzungszeit von zwei Jahren zu gewährleisten. Die Überwachung, Durchsetzung und Sanktionierung der Einhaltung der BTTG-Vorschriften erfolgt zentral über die neu bei der Deutschen Rentenversicherung einrichtende „Prüfstelle Bundestariffreue“ (§ 13 BTTG). Bei Verstößen drohen Vertragsstrafen von bis zu einem Prozent (bei mehreren Verstößen sogar bis zu zehn Prozent) des Auftragswerts (§ 11 Abs. 1 BTTG) sowie die fristlose Kündigung des öffentlichen Auftrags (§ 11 Abs. 2 BTTG). Besonders relevant ist die Haftung für Nachunternehmer. Auftragnehmer

haben nach § 3 Abs. 2 BTTG sicherzustellen, dass die eingesetzten Nachunternehmer das Tariffreueversprechen einhalten, da ansonsten eine Nachunternehmerhaftung gemäß § 12 BTTG droht. Danach hatten Auftragnehmer für Entgeltansprüche der Arbeitnehmer ihrer Nachunternehmer wie selbstschuldnerische Bürgen. Mit der Einbindung der Präqualifizierung wurde ein zentraler Vorschlag der Bauwirtschaft aufgegriffen, der eine spürbare Erleichterung für tarifgebundene Unternehmen bedeutet. Präqualifizierte Baubetriebe, die Mitglied in einem Arbeitgeberverband sind, können digital ihre Tarifbindung nachweisen, ohne mit zusätzlichen Dokumentationspflichten belastet zu werden.

NRW plant Halbierung der Zahl der Arbeitsgerichte

Das Kabinett des Landes Nordrhein-Westfalen hat den Gesetzentwurf für eine Reform der Arbeitsgerichtsbarkeit beschlossen. Danach sollen in den nächsten fünf Jahren die bislang 30 Arbeitsgerichte zu 15 Standorten zusammengefasst werden. Die Zahl der bislang drei Landesarbeitsgerichte soll auf zwei Standorte reduziert werden. Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen folgende strukturelle Änderungen in der Arbeitsgerichtsbarkeit vor:

- In der ersten Instanz werden in den nächsten fünf Jahren die bislang 30 Arbeitsgerichte in mehreren Schritten zu 15 Standorten zusammengefasst.

- In der zweiten Instanz werden die bislang drei Landesarbeitsgerichte zu zwei Landesarbeitsgerichten in Hamm und Düsseldorf zusammengeführt.
- Durch drei auswärtige Kammern und Gerichtstage an 18 weiteren Orten soll die Arbeitsgerichtsbarkeit in der Fläche präsent und auch künftig an insgesamt 38 Standorten landesweit für die Menschen gut erreichbar bleiben.

Grundlage des Gesetzentwurfs sind die Reformüberlegungen, die das Justizministerium mit seinem Eckpunktepapier vom 30. Juni 2025 und seinen Diskussionsvorschlägen vom 12. November 2025 vorgestellt und in einem Beteiligungsprozess unter Einbindung aller relevanten Gruppen erörtert hat. Aufgrund ihrer historisch gewachsenen Struktur verfügt die Arbeitsgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen über eine Vielzahl kleiner Einheiten. Rund 700 Mitarbeitende verteilen sich auf derzeit 30 Arbeitsgerichte und drei Landesarbeitsgerichte. Hinzu kommen aktuell an 17 weiteren Orten Gerichtstage, also auswärtige Sitzungstage eines Arbeitsgerichts. Dabei sind an vielen Arbeitsgerichten nur vier oder weniger Richterinnen und Richter bzw. insgesamt kaum mehr als ein Dutzend Mitarbeitende beschäftigt. Diese Standorte können gegenwärtig beispielsweise kurzfristige Personalausfälle derzeit nur dank des großen und oftmals weit überobligatorischen Engagements der Mitarbeitenden auffangen.

Nach dem Beschluss über das Eckpunktepapier im Sommer 2025 folgte ein umfangreicher Beteiligungsprozess mit Mitarbeitenden, Gewerkschaften, Wirtschaft, Verbänden, Anwaltschaft, Politik und weiteren Beteiligten. Die Ergebnisse des

Beteiligungsverfahrens sind schließlich in den Gesetzentwurf eingeflossen. Der im Vorfeld geführte breit angelegte Beteiligungsprozess findet seine Fortsetzung nun in der Verbändeanhörung zum Gesetzentwurf.

Nach der Verbändeanhörung wird die Landesregierung erneut über den Gesetzentwurf beraten. Nach erneuter Beschlussfassung durch das Landeskabinett erfolgt die Zuleitung an den Landtag, der im parlamentarischen Verfahren über den Gesetzentwurf zu beraten und zu beschließen hat.

Die Reform soll über einen Zeitraum von fünf Jahren bis 2031 umgesetzt werden.

Rahmenkonzept für Gesellschaft mit gebundenem Vermögen vorgestellt

Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) und Bundesministerium für Finanzen (BMF) haben die Einführung einer Gesellschaft mit gebundenem Vermögen als neue Rechtsform für Unternehmen vorgeschlagen. Gefördert werden soll nachhaltiges, an langfristigen Zielen orientiertes Unternehmertum. Unternehmer sollen durch die Wahl der neuen Rechtsform sicherstellen können, dass erwirtschaftete Gewinne dauerhaft in der Gesellschaft verbleiben – und das ohne komplizierte rechtliche Hilfskonstruktionen. Im Einzelnen sieht das Rahmenkonzept zur Gesellschaft mit gebundenem Vermögen (GmgV) Folgendes vor:

Sicherung einer langfristigen Vermögensbindung: In der GmgV soll das Vermögen in der Gesellschaft verbleiben. Das heißt: Es soll nicht möglich sein, Gewinne einfach auszuzahlen. Sie sollen stattdessen reinvestiert werden. Insbesondere in Fällen der Un-

ternehmensnachfolge soll so sichergestellt werden, dass das Unternehmen nicht aufgrund kurzfristigen Gewinninteresses zerlegt oder veräußert wird. Auch verdeckte Gewinnausschüttungen sollen nicht möglich sein, also etwa durch Boni für geschäftliche Erfolge oder Darlehen an die Gesellschaft, für die diese hohe Zinsen zahlt. Die Rechtsform und die Vermögensbindung sollen nicht mit der Satzung verändert werden können. Die Gesellschaft mit gebundenem Vermögen soll der Prüfung durch die bereits bestehenden genossenschaftlichen Prüfstrukturen unterliegen; so soll auch die Einhaltung der Vorgaben der Vermögensbindung überprüft werden.

Mitgliedschaftliche Struktur: GmgV sollen wie Genossenschaften mitgliederschaftlich organisiert sein: Es soll sich also um Gesellschaften handeln, bei denen man zwar Mitglied sein kann, an denen man aber keine Aktien oder Anteile kaufen kann. Es soll dabei anders als bei Genossenschaften keine Mindestanzahl an Mitgliedern geben. Ein Mitglied als Vorstand soll bei Gründung einer GmgV ausreichen. Für den Vorstand, die Mitgliederversammlung und den Aufsichtsrat sollen die Regeln aus dem Genossenschaftsrecht gelten. Beim Ausscheiden aus der Gesellschaft sollen Mitglieder lediglich ihre eingezahlten Mittel ohne Rendite erhalten.

Unkomplizierte Gründung: Die Gründung einer GmgV soll mit einem geringen Kapitaleinsatz einfach und unkompliziert möglich sein. Die GmgV soll als eigenständige Gesellschaftsform neben den klassischen Kapitalgesellschaften wie der GmbH oder der AG bestehen. Es findet entsprechend dem Genossenschaftsrecht eine Gründungsprüfung durch den

Prüfungsverband statt. Zur Gründungsförderung soll der Prüfungsverband eine Gründungsberatung und Hilfe bei der Satzungserstellung anbieten.

Steuerrechtliche Grundzüge: Die Besteuerung der Gesellschaft mit gebundenem Vermögen soll sich an die Regelungen für Genossenschaften anlehnen. Für Gewinne sollen Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer anfallen. Dividenden werden nicht besteuert, da es keine Gewinnausschüttungen an die Gesellschafter gibt. Die GmgV soll dadurch genauso besteuert werden wie bereits nach geltendem Recht eine GmbH oder AG, wenn ihre Gesellschafter den Gewinn bei dieser reinvestieren, statt ihn an sich ausschütten zu lassen. Es soll also keine steuerlichen Privile-

gierungen oder Diskriminierungen geben. Es soll eine turnusmäßige Ersatzerbschaftsteuer bei der GmgV anfallen, da es keine Vererbung der Gesellschaftsanteile geben kann. Die GmgV soll insoweit wie eine Familienstiftung behandelt werden. Das geltende Recht unterwirft diese alle 30 Jahre der Ersatzerbschaftsteuer.

Ausblick: In einem nächsten Schritt soll ein Austausch über das Rahmenkonzept mit Ländern, Fachkreisen und Verbänden stattfinden. Auf der Grundlage dieser Gespräche sollen die Regelungen zu einem praxistauglichen Gesetzesentwurf weiterentwickelt werden. Der Unternehmerverband Handwerk NRW hat seine Mitgliedsverbände um eine Stellungnahme zum Rahmenkonzept bis zum 14. April 2026 gebeten. ■

Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber

Nachstehend geben wir Ihnen die Neu- und Wiederberufungen der ehrenamtlichen Richter aus dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen bekannt:

Arbeitsgerichte:

- Arnsberg
Tanja Weber-Hillebrandt, Friseurmeisterin, Olsberg
- Dortmund
Joachim Freund, Dortmund
Hans-Jürgen Weinrich, Werne-Stockum

- Düsseldorf
Andreas Dahms, Düsseldorf
Ulrike Kahmann, Düsseldorf
- Essen
Stefan Wermter, Herrenschneidermeister, Essen
- Herford
Friedrich Wilhelm Landermann, Bad Salzuflen
- Siegburg
Thomas Stangier, Morsbach
- Wuppertal
Jörg von Polheim, Bäckermeister, Hückeswagen ■

Impressum

Herausgeber:
Unternehmerverband
Handwerk NRW e.V.
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks

**Verantwortlicher
für Inhalt und Redaktion:**
Dr. Frank Wackers/
Hauptgeschäftsführer

Kontakt:
Unternehmerverband
Handwerk NRW
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 02 11/30 82 36
02 11/30 06 52-0
Telefax: 02 11/39 75 88
02 11/30 06 52 10
e-Mail: kontakt@uvh-nrw.de
Internet: www.uvh-nrw.de

Satz:
Stilus Grafik
Telefon: 02161/3 03 49 60
e-Mail: kontakt@stilus-grafik.de
Internet: www.stilus-grafik.de